

Schul- und Hausordnung des Gymnasium Philippinum Weilburg

Vorbemerkung

Alle Mitglieder der Schulgemeinde sind aufgefordert, sich höflich, rücksichtsvoll, tolerant und gewaltfrei zu verhalten. Respekt gegenüber Mitmenschen, gegenüber der Natur und Gegenständen gehören zu den wesentlichen Grundlagen unseres schulischen Miteinanders. Die Schul- und Hausordnung regelt das schulische Miteinander für die Unterrichtszeit.

1. Verhalten vor Unterrichtsbeginn und während des Unterrichtes

- 1.1 Schülerinnen und Schüler können sich ab 07.00 Uhr in der Pausenhalle aufhalten.
- 1.2 Für die einzelnen Fachräume gelten spezielle Benutzerordnungen.
- 1.3 Der Unterricht beginnt und endet pünktlich mit dem Gong. Die Lehrkraft beendet ihn, in Ausnahmefällen auch nach dem Gong.
- 1.4 Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht anwesend, meldet dies der/die Klassensprecher/in im Sekretariat.
- 1.5 Änderungen des Unterrichtsplans und Vertretungsregelungen werden durch Monitore bekannt gegeben und sollen täglich eingesehen werden.

Nur die Klassensprecher/innen dürfen sich über Fragen zu den Vertretungsplänen im Sekretariat bzw. direkt beim Vertretungsplan-Team informieren.

In der Oberstufe informiert sich *ein* Schüler bzw. *eine* Schülerin des jeweiligen Kurses beim Vertretungsplanteam und informiert die anderen Schüler.
- 1.6 Fehlende Schülerinnen und Schüler werden im Klassenbuch/Kursheft (Sek.I) oder Kursheft (Sek.II) eingetragen.
- 1.7 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen während der Unterrichtszeiten und in den Pausen das Schulgelände nicht verlassen.
- 1.8 Erkrankten Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I während des Unterrichtes, teilen sie dies umgehend der unterrichtenden Lehrkraft mit. Die Lehrkraft entscheidet nach ihrem Ermessen, ob der Schulsanitätsdienst hinzugezogen und/oder die/der Erziehungsberechtigte zur Abholung informiert wird. Die erkrankte Schülerin / der erkrankte Schüler verbleibt unter Aufsicht der Lehrkraft. Nach Rücksprache mit der aufsichtführenden Lehrkraft dürfen die Schüler das Schulgelände nur in Begleitung der/des Erziehungsberechtigten oder einer/eines Beauftragten bzw. nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten auch alleine verlassen. Die aufsichtführende Lehrkraft vermerkt dies im Klassenbuch. In besonders dringenden Fällen (Unfall) und in den Pausenzeiten wendet man sich direkt an das Sekretariat.
- 1.9.1 Trinken ist in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft erlaubt. Dies gilt nicht in den naturwissenschaftlichen Fachräumen, hier ist Trinken nicht erlaubt. Essen, Kaugummi kauen und offene Trinkgefäße sind während des Unterrichtes generell nicht gestattet. Letzteres gilt auch für das Benutzen von Kämmen, Spiegeln, Kosmetikprodukten und Deodorants.

- 1.10 Während des Unterrichts ist es jeweils nur einer Schülerin/einem Schüler der Lerngruppe gestattet, die Toiletten aufzusuchen.

2. Verhalten in den Pausen

- 2.1 Der/die Klassenbuchführer/in kontrolliert, ob die Lehrkraft die entsprechenden Einträge vorgenommen hat.

- 2.2 In der Frühstückspause (1. große Pause) gibt es keinen Publikumsverkehr vor dem Lehrerzimmer und im Sekretariat.

Ausnahme sind Notfälle, die Sprechzeiten der Studienleiterin/des Studienleiters, Termine der Berufsberatung und andere Beratungsgespräche.

Der Schülerkopierer darf in der 1. und 2. großen Pause aufgesucht werden.

- 2.3 In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler auf den für sie vorgesehenen Wegen die Unterrichtsräume.

Die jeweilige Lehrkraft schließt den Raum ab.

Alle Schülerinnen und Schüler gehen auf das Pausengelände.

- 2.4 Die Nutzung digitaler Endgeräte (z. B. Mobiltelefone, Laptops, Tablets) in den Pausen wird durch die Handyordnung geregelt.

- 2.5 Ballspielen ist auf den ausgewiesenen Stellen auf dem Pausengelände erlaubt, wenn dadurch niemand gefährdet wird.

Schneeballwerfen ist nicht erlaubt.

3. Bibliothek und Medienlernzentrum [MLZ]

- 3.1 Die Bibliothek und das MLZ sind Stillarbeitsräume.

- 3.2 Essen und Trinken ist dort nicht erlaubt.

- 3.3 Es gelten die jeweiligen Benutzungsordnungen für Bibliothek und MLZ.

4. Mensa

- 4.1 Die Mensa ist an Schultagen von 07.30 bis 14.30 Uhr geöffnet und kann auch als Aufenthaltsraum benutzt werden.

Es besteht kein Verzehrzwang.

- 4.2 Zwischen 12.00 und 13.30 Uhr kann in der Mensa ausschließlich ein warmes Mittagessen erworben werden.

Während dieser Zeit müssen Schülerinnen und Schüler, die nicht warm essen, bei Bedarf Sitzplätze für Schülerinnen und Schüler freimachen, die ein warmes Mittagessen einnehmen wollen.

Von außerschulischen Anbietern erworbenes warmes Essen, wie z.B. Pizza, Döner oder McDonalds-Produkte, darf in der Mensa nicht verzehrt werden.

- 4.3 Alle Schülerinnen und Schüler belassen das Geschirr wie auch das Mobiliar in der Mensa.

Die Schülerinnen und Schüler haften persönlich für Beschädigungen am Mobiliar.

- 4.4 Die Ordnung der Tische und Stühle ist wiederherzustellen.

Jeder achtet auf Sauberkeit und benutzt für den Abfall die dafür vorgesehenen Behältnisse.

- 4.5 Den Anweisungen des Mensa-Personals, der aufsichtführenden Lehrkräfte und der Mensa-Paten ist Folge zu leisten.
- 4.6 Die Benutzungsordnung der Mensa ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich.

5. Oberstufenraum

- 5.1 Der Oberstufenraum (alte Cafeteria) ist ein Aufenthaltsraum ausschließlich für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II.
- 5.2 Er dient vornehmlich dem Lernen und Arbeiten und fordert in besonderem Maße von allen Benutzerinnen und Benutzern gegenseitige Rücksichtnahme.
- 5.3 Alles Weitere regelt die Benutzungsordnung des Oberstufenraumes.

6. Lehr- und Lernmittelbibliothek

- 6.1 Schulbücher sind Eigentum des Landes Hessen. Sie dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden.
Bei Beschädigungen (z.B. Unterstreichungen, Randbemerkungen, herausgerissenen und eingerissenen Seiten, Feuchtigkeit u.a.) muss Ersatz geleistet werden.
- 6.2 Schülerinnen und Schüler erhalten einen Ausweis, mit dem die Bücher ausgeliehen und zurückgegeben werden.
- 6.3 Zu Beginn und am Ende des Schuljahres werden die Bücher klassen-/tutorgruppenweise ausgegeben und eingesammelt. Die Termine werden durch Aushang bekanntgegeben und sind einzuhalten.
- 6.4 Die aktuellen Öffnungszeiten werden durch Aushang an der Lehr- und Lernmittelbibliothek und auf der Homepage der Schule bekanntgegeben.

7. Verlassen des Schulgeländes

- 7.1 Den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 11-13 ist es freigestellt, die Schule während der unterrichtsfreien Zeit und den Pausen zu verlassen.
- 7.2 Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 können das Schulgelände nur dann verlassen, wenn die Erziehungsberechtigten einen schriftlichen Antrag gestellt haben. *Hinweis:* Dies geschieht auf eigene Gefahr!

8. Verhalten nach Unterrichtsschluss

- 8.1 Die Stühle sind nach der letzten Unterrichtsstunde auf die Tische zu stellen.
Die Stühle sind am Unterrichtsende, bevor der Klassenraum verlassen wird, auf die Tische zu stellen.
- 8.2 Die Klassenräume (Boden, Tische, Stühle) werden gefegt und von Abfällen gereinigt.

- 8.3 Die Lehrkraft verlässt als letzte Person den Klassenraum und schließt ihn ab.
- 8.4 Aus versicherungstechnischen Gründen verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und begeben sich auf dem direkten Weg nach Hause.

9. Parken

- 9.1 Parkplätze stehen in der Lessingstraße, vor der Hessentagshalle und am Stadion zur Verfügung. Es gilt die von der Schulleitung kommunizierte Parkregelung.
- 9.2 Das Parken auf dem Hof unterhalb des Verwaltungstraktes ist nur der Schulleitung, den Mitarbeiterinnen des Sekretariats, den Schulhausverwaltern, Sportlehrerinnen und -lehrern oder mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung erlaubt.

10. Verschiedenes

- 10.1 Jede Klasse und jede Tutorgruppe ist mindestens einmal im Schulhalbjahr für die Reinigung des Schulgeländes verantwortlich. Das Einsammeln der Abfälle erfolgt innerhalb einer Unterrichtsstunde am letzten Schultag der Woche.
- 10.2 Die Mitnahme und der Gebrauch von Waffen, Feuerwerkskörpern, Laserpointern etc. ist verboten.
- 10.3 Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol, Tabak und anderen Drogen ist grundsätzlich verboten.
- 10.4 Schulfremden Personen ist der Zutritt auf das Schulgelände untersagt. Schüler des GPW sind verpflichtet, sich jederzeit als Schüler der Schule ausweisen zu können. Schulfremde Personen können jederzeit des Schulgeländes verwiesen werden.
- 10.5 Die Schultoiletten sind in einem sauberen Zustand zu belassen.

Schluss

Verstöße gegen diese Schul- und Hausordnung können nach den Vorschriften für pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

(vgl. §82 des Hessischen Schulgesetzes).

Stand: 04. September 2023